

Sitzungsvorlage 053/2021

öffentlich

**TOP: Beschluss des Integrierten städtebaulichen
 Entwicklungskonzeptes 2030 der Stadt Weißenfels**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Behindertenbeirat	21.04.2021	

<input checked="" type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input checked="" type="checkbox"/> Behindertenbeirats
---	--

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat in seiner Sitzung am 12.04. 2018 der Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes 2020 zugestimmt und beschlossen das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK) 2030 zu erstellen.

Die Erarbeitung des INSEK dient der Entwicklung von abgestimmten Leitziele in Weißenfels in allen Handlungsfeldern und der Benennung der aktuellen und zukünftigen Handlungsbedarfe im Betrachtungsraum von mindestens 10 Jahren. Das INSEK soll Analyse- und Prognoseaussagen bündeln, die aus der Bestandsaufnahme vorhandener Konzepte und Ziele sowie der Einwohner und Haushaltsentwicklung der Stadt einschließlich Altersstruktur sowie erkannter begründeter Handlungsbedarfe resultieren.

Den Fraktionen und den Ortsbürgermeistern wurde der Entwurf in digitaler Form bis 18.10.19 übersandt. Die Ortschaftsräte wurden im Oktober /November 2019 zum Entwurf INSEK 2030 in den jeweiligen Sitzungen zu Ihrer Ortschaft angehört und haben dem Entwurf zugestimmt.

Am 22.01.2020 wurde der Behindertenbeirat zum Entwurf angehört.

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 dem Entwurf zugestimmt und zur Betroffenenbeteiligung sowie Beteiligung öffentlicher Aufgabenträger gemäß §171b Abs. 3 BauGB bestimmt.

Mit der Bekanntmachung am 19.02.2020 im Amtsblatt der Stadt Weißenfels wurden die Bürger aufgefordert sich am Prozess zu beteiligen.

Der Entwurf lag in der Zeit vom 27.02.2020 bis 30.04.2020 im Fachbereich III, Abteilung Stadtplanung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit konnte man sich in der Abt. Stadtplanung über den Entwurf informieren. Im gleichen Zeitraum war das Konzept auch auf der Homepage der Stadt Weißenfels veröffentlicht. Hinweise und Anregungen konnten bis 30.04.2020 in der Stadtverwaltung oder per Mail an insek2030@weissenfels.de abgegeben werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde auf Grund der COVID-19 Pandemie verlängert. Die Bürger hatten noch zusätzlich vom 02.06.2020 bis 31.08.2020 die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen abzugeben. Dies wurde im Amtsblatt vom 27.05.2020 bekanntgemacht.

Der Behindertenbeirat hat am 08.07.2020 eine Stellungnahme zum Entwurf des INSEK 2030 abgegeben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 beschlossen, die Hinweise und Anregungen aus den Beteiligungsverfahren den politischen Gremien des Stadtrates vorzulegen und abzustimmen. In den Sitzungen am 16.07.2020 und 15.10.2020 hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels der Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung zum INSEK 2030 zugestimmt.

Die Stellungnahme vom Behindertenbeirat war Bestandteil der Abwägung vom Stadtrat am 15.10.2020. Diese wurde mit Schreiben vom 10.11.2020 an den Beiratsvorsitzenden versandt. (siehe Anlage 1)

Zur Information der Bürger zu diesem wichtigen Thema wurde am 17.09.2020 eine öffentliche Bürgerversammlung im Kulturhaus durchgeführt. 22 interessierte Bürgerinnen und Bürger sind der Einladung gefolgt. Vertreter des Büros StadtLandGrün erläuterten u.a. allgemein die Aufgaben eines INSEK, wozu dies benötigt wird, den Verfahrensstand und Inhalte des Entwurfs des INSEK 2030 (Maßnahmenschwerpunkte für die Kernstadt und die Ortschaften). Daran anschließend wurden die Bürger zu einer Diskussion aufgefordert. Die Bürger interessierte vor allem, was konkret aus den Gebäuden „ehemaliges Gloria“, Jüdenstraße 1, Kaufhalle Norma, Goldener Ring wird und äußerten ihre Meinung zum Marktplatz.

Im Oktober 2020 wurde im Stadtentwicklungsausschuss und Stadtrat mitgeteilt, dass alle Ortsbürgermeister und Stadträte sowie Beiratsvorsitzenden den Schlussbericht zum INSEK 2030 der Stadt Weißenfels im Dezember als Lesefassung erhalten. Der Schlussbericht zum INSEK 2030 vom Stand Dezember 2020 wurde digital am 03.12.2020 versandt.

Das INSEK 2030 vom Februar 2021 ist in 2 Teile gegliedert und in die Abschnitte A bis F eingeteilt.

Teil 1 Analyse und Zielkonzept

A Analyse

B Ziele und Handlungsschwerpunkte Kernstadt und Ortschaften

Teil 2 Fördergebiete und Maßnahmenkatalog

C Fördergebiete und Maßnahmen – Kernstadt

D Maßnahmenkonzept – Gesamtstadt

E Maßnahmenkatalog Ortschaften

F Monitoring und Evaluierung

Der Teil 1 Analyse und Zielkonzept beinhaltet die Abschnitte A (Analyse) und B (Ziele und Handlungsschwerpunkte Kernstadt und Ortschaften).

Im Rahmen der Neuausrichtung der Städtebauförderung des Bundes ab 01.01.2020 ergaben sich Änderungen in der Programmstruktur der Städtebauförderung 2020 und machte eine Veränderung der Zuordnung der Fördergebiete erforderlich. In seiner Sitzung am 10.09.2020 hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels die neue Förderkulisse für das Fördergebiet „Lebendige Zentren“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ beschlossen.

Der Teil 2 Fördergebiete und Maßnahmenkatalog wurde entsprechend angepasst und die neuen Gebietskulissen sind im Abschnitt C berücksichtigt.

In dem vorliegenden Schlussbericht wurden die Abwägungsergebnisse (unterstrichen) sowie die aktualisierten Daten, die neuen Förderkulissen und der konkretisierte Maßnahmenkatalog, eingearbeitet.

Der Schlussbericht zum INSEK 2030 der Stadt Weißenfels vom Stand Februar 2021 wurde den Stadträten, Ortsbürgermeistern sowie Vorsitzenden des Senioren- und Behindertenbeirates am 25.02.2021 per Mail zugesandt.

Die Ortschaftsräte sowie Beiräte werden im März/April 2021 dazu angehört.

In der Anlage 2 ist der Auszug aus dem INSEK 2030 beigefügt.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit den gesamten Schlussbericht zum INSEK 2030 bei der Abt. Stadtplanung unter insek2030@weißenfels.de anzufordern oder unter der Telefonnummer 03443/370564 Frau Funke direkt zu kontaktieren.

In der Sitzung des Behindertenbeirates wird ein Vertreter der Abt. Stadtplanung zum vorliegenden INSEK 2030 informieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Insgesamt versteht sich das hier vorgelegte Dokument als Bericht einer gemeinsamen Arbeit an der Konzeptentwicklung und der Identifikation von Umsetzungsvorschlägen im Rahmen einer strategisch ausgerichteten und integrierten städtebaulichen sowie ländlichen Entwicklung.

Das INSEK 2030 stellt den zukünftigen Handlungsrahmen für die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt Weißenfels und seiner Ortschaften dar und ist die Voraussetzung zur Kofinanzierung von Projekten und Maßnahmen aus Programmen der Städtebauförderung sowie sonstiger Förderprogramme.

Bischoff
Fachbereichsleiter III

Anlagen:

Anlage 1 Auszug Abwägung vom 15.10.2020

Anlage 2 Auszug INSEK 2030